

Institute for Employment
Research

The Research Institute of the
Federal Employment Agency



Entwicklung der Tarifbindung

9. Hans-Böckler-Forum zum Arbeits- und Sozialrecht

Berlin, 21. März 2013

Peter Ellguth

Gliederung

- **Datenbasis: IAB-Betriebspanel**
- **Tarifbindung und Nutzung von Öffnungsklauseln**
- **Bedeutung der Branchentarife für nicht tarifgebundene Betriebe**
- **Entwicklung der Tarifbindung seit 1996 und Erklärungen für ihren Rückgang**
- **Fazit**

Datenbasis: Das IAB-Betriebspanel



- **Jährliche Befragung von knapp 16.000 Betrieben**
- **Stichprobenziehung und Hochrechnung auf Basis der Betriebsdatei der BA**
- **Grundlage für Stichprobenziehung und Hochrechnung: 10 Größenklassen und 19 Wirtschaftszweigen**
- **hohe Datenqualität durch große Teilnahmebereitschaft der Betriebe, persönlich-mündliche Interviews und aufwändige Datenprüfung**
- **Konzeption als Panel-Erhebung eröffnet hohes Analysepotenzial**
- **Informationen zur Tarifbindung seit 1996 für Gesamtdeutschland**
- **2011 vertiefte Befragung zu Tarifbindung, Öffnungsklauseln und der Orientierung am Branchentarifvertrag**

Gliederung

- Datenbasis: IAB-Betriebspanel
- **Tarifbindung und Nutzung von Öffnungsklauseln**
- Bedeutung der Branchentarife für nicht tarifgebundene Betriebe
- Entwicklung der Tarifbindung seit 1996 und Erklärungen für ihren Rückgang
- Fazit

Frage zur Tarifbindung im IAB-Betriebspanel

Löhne und Gehälter

52. Gilt in diesem Betrieb . . .

- ein Branchentarifvertrag
 - ein zwischen dem Betrieb und den Gewerkschaften geschlossener Haustarif- oder Firmentarifvertrag . . .
 - kein Tarifvertrag . . . ► *weiter mit Frage 56!*
- 

Tarifbindung der Betriebe und Beschäftigte in diesen Betrieben 2012

Anteile in Prozent

	Betriebe West	Betriebe Ost	Beschäftigte West	Beschäftigte Ost
Branchentarif	32	18	53	36
Firmen-/Haustarif	2	3	7	12
Kein Tarifvertrag	66	79	40	51
<i>davon Orientierung am Branchentarif in Bezug auf Entgelt</i>	41	41	51	48

Quelle: IAB-Betriebspanel 2012



Tarifbindung der Betriebe 2012 nach Betriebsgröße

Anteile in Prozent

	Branchentarifvertrag		Haus-/ Firmentarifvertrag		Kein Tarifvertrag	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
1 bis 9 Beschäftigte	26	14	1	1	73	85
10 bis 49 Beschäftigte	42	26	4	6	55	68
50 bis 199 Beschäftigte	52	44	8	13	40	43
200 bis 499 Beschäftigte	62	51	13	18	25	32
500 und mehr Beschäftigte	78	49	12	32	11	19
Gesamt	32	18	2	3	66	79

Quelle: IAB-Betriebspanel 2012

Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben nach Wirtschaftszweigen 2012

Anteile in Prozent	Branchentarif	Haus- oder Firmentarif	Kein Tarifvertrag
Land-/Forstwirtschaft	40	2	58
Bergbau/Energie/Wasser/Abfall	65	17	18
Verarbeitendes Gewerbe	50	10	40
Baugewerbe	66	3	32
Großhandel, KfZ-Handel und -reparatur	38	6	55
Einzelhandel	40	5	55
Verkehr und Lagerei	38	17	45
Information und Kommunikation	18	16	65
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	77	3	20
Gastgewerbe & Sonstige Dienstleistungen	39	2	58
Gesundheit & Erziehung/Unterricht	50	10	40
Wirtschaftl., wissenschaftl. u. freiberufl. Dienstleistungen	46	5	49
Org. o. Erwerbscharakter	51	12	37
Öffentliche Verwaltung	87	12	1
Gesamt	50	8	42

Quelle: IAB-Betriebspanel 2012

Zwischenfazit (I)

- **In rund 30 % der Betriebe mit etwa 50 % der Beschäftigten gelten Branchentarifverträge**
- **Nach wie vor große Unterschiede zwischen West und Ost**
- **Tarifbindung variiert nach Größe und Branche**
- **Firmentarifverträge insgesamt wenig verbreitet, aber von nicht unerheblicher Bedeutung unter den Großbetrieben**

Fragen zu Öffnungsklauseln 2011

55. a) Gibt es in Ihrem Tarifvertrag eine oder mehrere der folgenden Regelungen zur Abweichung von den tariflich vereinbarten Standards, sog. Öffnungsklauseln? Denken Sie dabei bitte auch an Regelungen, die vielleicht schon seit vielen Jahren Bestandteil des geltenden Tarifvertrags sind.

Interv.: Liste 14 vorlegen und in Spalte a) jeweils das Zutreffende ankreuzen!

Falls es entsprechende Regelungen im Tarifvertrag gibt:

b) Werden diese Regelungen in Ihrem Betrieb derzeit in Anspruch genommen? Denken Sie dabei bitte auch an Regelungen, die vielleicht schon seit Jahren genutzt werden.

Interv.: In Spalte b) jeweils ankreuzen, ob Regelung in Anspruch genommen wird!

	a) Gibt es			b) In Anspruch genommen	
	Ja	Nein	Weiß nicht	Ja	Nein
A Absenken der tariflichen Grundvergütung oder abgesenkte Einstiegstarife für bestimmte Beschäftigtengruppen	<input type="checkbox"/>				
B Verkürzung oder Verlängerung der tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeiten (auch im Rahmen von Arbeitszeitkorridoren)	<input type="checkbox"/>				
C Aussetzen oder Verschieben tariflicher Lohnerhöhungen	<input type="checkbox"/>				
D Kürzung oder Wegfall von Sonderzahlungen, Urlaubsgeld oder sonstigen Zahlungen	<input type="checkbox"/>				
E Sonstiges, und zwar: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>				

Öffnungsklausel im Tarifvertrag vorhanden

Anteil an den tarifgebundenen Betrieben in Prozent	Irgendeine Öffnungsklausel im TV vorhanden		
	ja	nein	weiß nicht
Landwirtschaft u.a.	18	72	10
Energie/Wasser/Abfall & Bergbau	25	75	1
Verarbeitendes Gewerbe	35	62	4
Baugewerbe	22	73	4
Handel	19	73	8
Verkehr & Lagerei	24	72	5
Information & Kommunikation	22	74	4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	24	68	8
Gastgewerbe & Sonst. DL	18	72	11
Gesundheit & Erziehung/Unterricht	20	74	5
Wirtschaftl., wissenschaftl. u. freiberufl. DL	28	69	3
Org. ohne Erwerbscharakter	26	66	8
Öffentliche Verwaltung/Sozialversicherung	21	76	3
Gesamt	23	71	6

Quelle: IAB-Betriebspanel 2011

Öffnungsklauseln und ihre betriebliche Nutzung 2011

Anteile in Prozent

Branche	Entgeltöffnungs- klausel im TV	davon: Nutzung der Entgelt- öffnungsklausel	Arbeitszeit- öffnungsklausel im TV	davon: Nutzung der Arbeitszeit- öffnungsklausel
Landwirtschaft/ Bergbau	8	66	17	85
Verarbeitendes Gewerbe	25	64	25	74
Baugewerbe	15	61	14	74
Dienstleistungen	13	57	14	72
Insgesamt	14	59	15	73

Quelle: IAB-Betriebspanel 2011

Zwischenfazit (II)

- **Einschätzung der Betriebe: Öffnungsklauseln nur relativ selten im Tarifvertrag verankert**
- **Wenn Öffnungsklausel den Betrieben bekannt sind, werden sie relativ häufig genutzt**
- **Schwerpunkt im Verarbeitenden Gewerbe**
- **Mittlerweile auch viele entgeltrelevante Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen, die allerdings etwas schwächer genutzt werden**

Gliederung

- Datenbasis: IAB-Betriebspanel
- Tarifbindung und Nutzung von Öffnungsklauseln
- **Bedeutung der Branchentarife für nicht tarifgebundene Betriebe**
- Entwicklung der Tarifbindung seit 1996 und Erklärungen für ihren Rückgang
- Fazit

Orientierung am Branchentarifvertrag 2011

56. Falls für diesen Betrieb kein Tarifvertrag gilt:

a) Orientieren Sie sich hinsichtlich der Löhne und Gehälter an einem Branchentarifvertrag?

Ja

Nein ► weiter mit Frage 57!

b) Wenn ja: Zahlen Sie im Durchschnitt ...

vergleichbare Löhne und Gehälter ...

höhere Löhne und Gehälter

niedrigere Löhne und Gehälter

und zwar im Durchschnitt um etwa %

57. Orientieren Sie sich (auch) in anderer Hinsicht an einem Branchentarifvertrag?
Sagen Sie mir bitte, was von dieser Liste für Ihren Betrieb zutrifft.

Interv.: Liste 15 vorlegen und alles Zutreffende ankreuzen!

Wir orientieren uns am Branchentarifvertrag hinsichtlich ...

A der Zusatzleistungen (wie z. B. Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld)

B der Dauer des Jahresurlaubs

C der Arbeitszeit

D sonstiger Regelungen

E nichts davon

Tarifbindung der Betriebe/ Beschäftigten 2011

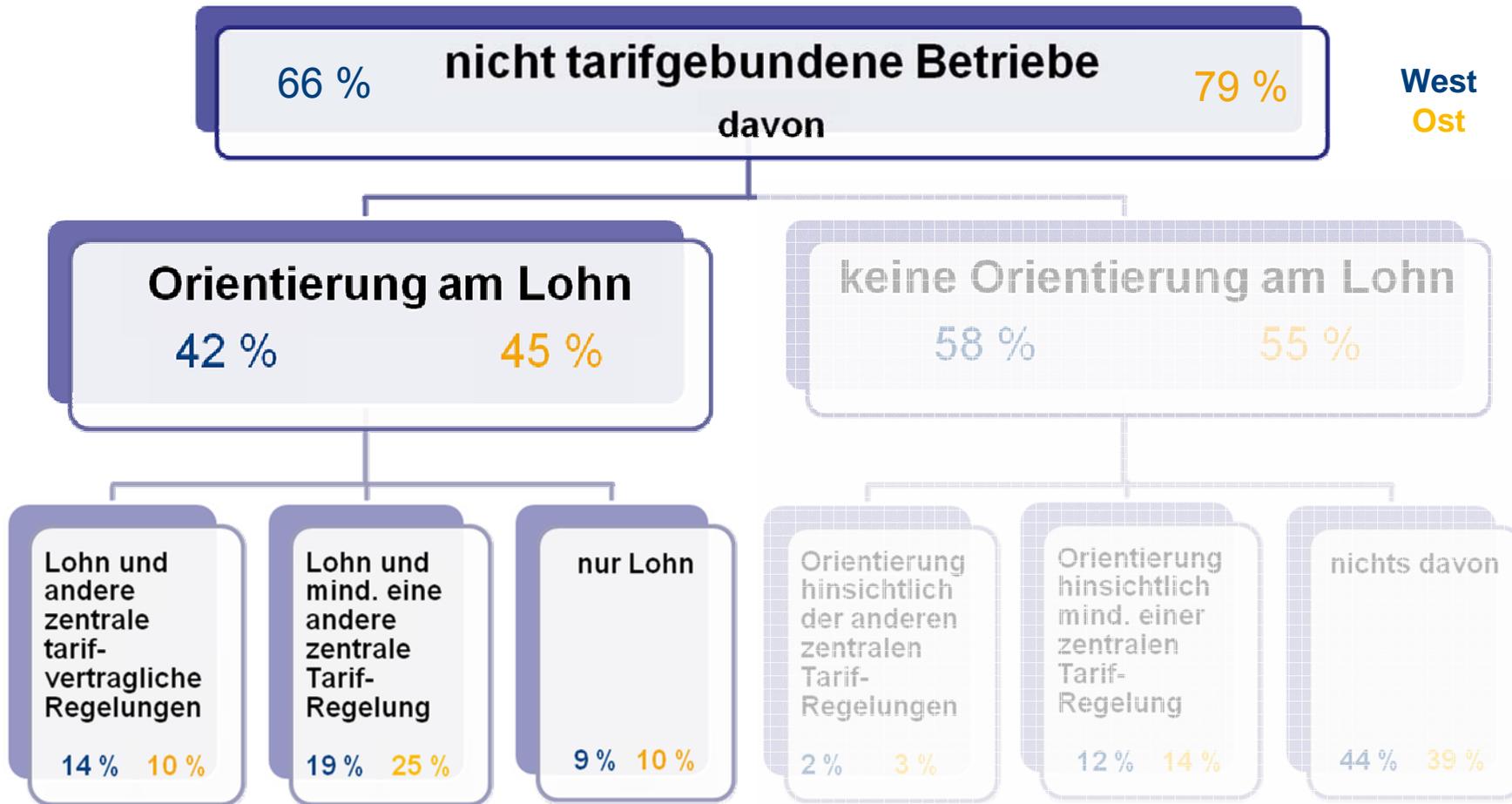
Anteile in Prozent



	Betriebe West	Betriebe Ost	Beschäftigte West	Beschäftigte Ost
Branchentarif	32	18	54	37
Firmen-/Haustarif	2	3	7	12
Kein Tarifvertrag	66	79	39	51
<i>davon Orientierung am Branchentarif in Bezug auf Entgelt</i>	42	45	52	50

Quelle: IAB-Betriebspanel 2011

Orientierung am Branchentarifvertrag 2011



95 % dieser Betriebe zahlen mit dem Branchentarif vergleichbare oder höhere Löhne
(nach eigenen Angaben)



Zwischenfazit (III)

- Der Branchentarif hat über seine unmittelbare Geltung hinaus Bedeutung für viele Betriebe, die sich hinsichtlich der Löhne und Gehälter an ihm orientieren (rund 28 % der west- und etwa 36 % der ostdeutschen Betriebe).
- Allerdings nur 9% (West) resp. 8% (Ost) orientieren sich auch hinsichtlich der anderen zentralen Regelungen am Branchentarif.
- Dergestalt erweiterte Reichweite von Tarifverträgen:

Tarifbindung & Orientierung	West	Ost
nur Lohn:		62% 57%
Lohn & andere Regelungen	43%	29%

bezogen auf Beschäftigte:

<i>nur Lohn:</i>	<i>81%</i>	<i>75%</i>
<i>Lohn & andere Regelungen</i>	<i>69%</i>	<i>56%</i>

Gliederung

- Datenbasis: IAB-Betriebspanel
- Tarifbindung und Nutzung von Öffnungsklauseln
- Bedeutung der Branchentarife für nicht tarifgebundene Betriebe
- **Entwicklung der Tarifbindung seit 1996 und Erklärungen für ihren Rückgang**
- Fazit

Entwicklung der Tarifbindung seit 1996

Branchentarifbindung der Beschäftigten 1996 und 1998, 2000 bis 2011

West- und Ostdeutschland, Anteile in Prozent

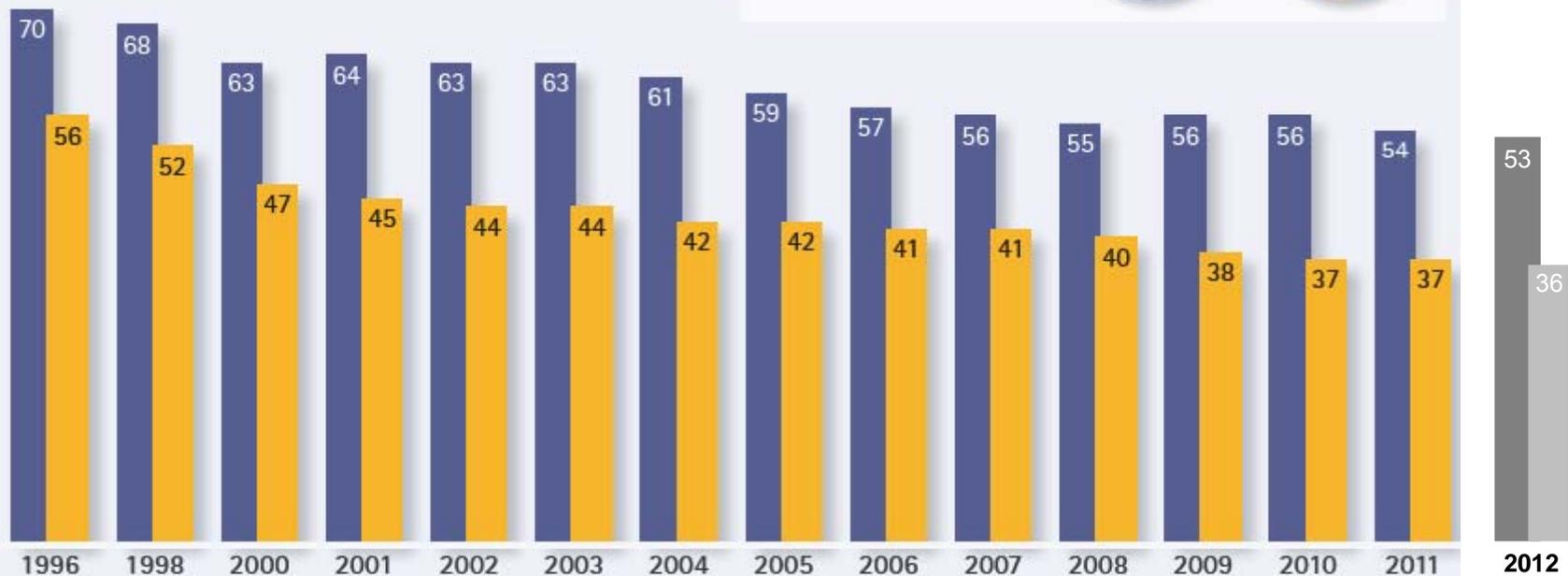
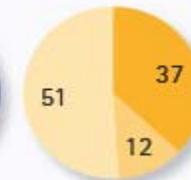
■ Westdeutschland
■ Ostdeutschland

2011 nach Tarifverträgen: West

● Branchentarifvertrag
● Firmentarifvertrag
● kein Tarifvertrag



Ost



Quelle: IAB-Betriebspanel.

© IAB

Was steckt hinter der Entwicklung der Tarifbindung?

- Nach starken Verlusten eher moderater Rückgang in den letzten Jahren
- Ist Entwicklung das Resultat betrieblicher Entscheidungen oder des Wandels der Betriebslandschaft?
- Im Falle betrieblicher Entscheidungen:
Welchen Umfang hat das Aus- (und Eintritts)geschehen?
Längsschnittbetrachtung der ‚überlebenden‘ Betriebe
- Welche Betriebe verlassen den Branchentarif?



Branchentarifbindung zwischen 2009 und 2011 im Längsschnitt

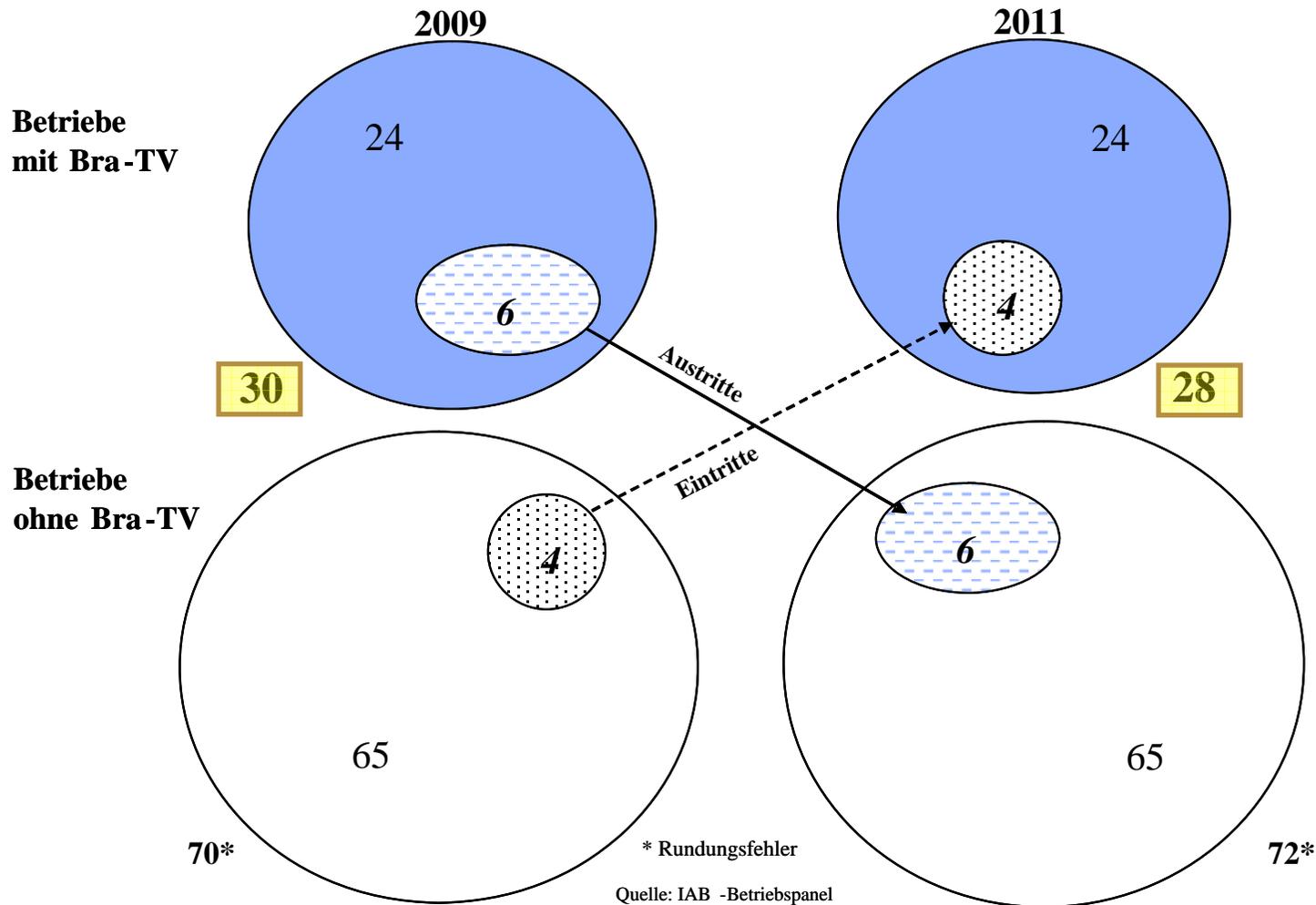
(Privatwirtschaftliche Betriebe*)

Betriebs"schicksal" zwischen 2009 - 2011	West		Ost		Gesamt	
	Anteil der Betriebe mit Branchentarif in %					
	2009	2011	2009	2011	2009	2011
Seit 2009 Erloschene	31		17		28	
Zwischen 2009 und 2011 stabiler Bestand	33	30	17	15	30	28
Seit 2009 Neuentstandene		20		11		18
Gesamt	32	28	17	15	30	27

* ohne Landwirtschaft und Betriebe ohne Erwerbszweck

Quelle: IAB-Betriebspanel 2009-2011

Betriebe mit/ohne Branchentarif im Längsschnitt
 Basis: Zwischen 2009 und 2011 existierende Betriebe der Privatwirtschaft
 Anteile in % (ohne Berücksichtigung von Haustarifverträgen)



Was steckt hinter der Entwicklung der Tarifbindung?

- Rückgang teilweise Resultat des Wandels der Betriebslandschaft
- Vor allem Neugründungen bleiben ohne Branchentarif
- Teilweise aktive Entscheidungen gegen eine weitere Tarifbindung
Austritte werden nur zum Teil durch Eintritte ausgeglichen

Welche Betriebe entscheiden sich gegen einen Verbleib im Branchentarif?

→ (Ellguth/ Kohaut 2010: Auf der Flucht? – Tarifaustritte und die Rolle von Öffnungsklauseln. In: Industrielle Beziehungen, Jg. 17, Heft 4, S.345-371)



Warum verlassen Betriebe den Branchentarif?

- **zentrale Argumente gegen den Branchentarif:**
 - **BTV sind zu unflexibel („starres Korsett“), um in Zeiten der Globalisierung bestehen zu können**
 - **zu hohe Löhne**
 - **zu kurze Wochenarbeitszeiten**
 - **Unzufriedenheit mit dem Arbeitgeberverband**

Forschungsergebnisse zu Tarifaustritten (I)

kein Einfluss auf Austrittswahrscheinlichkeit bei

- Nutzung verschiedener Flexibilitätsspielräume (außer AZK)
- Problemen mit hohen Lohnkosten
- langen vereinbarten Wochenarbeitszeiten

ebenfalls keinen Einfluss hat die

- Nutzung von Öffnungsklauseln

Forschungsergebnisse zu Tarifaustritten (II)

Austritte sind weniger wahrscheinlich

- bei Nutzung von Arbeitszeitkonten
- bei übertariflicher Entlohnung
- mit zunehmender Betriebsgröße
- wenn Betriebsrat vorhanden ist
- wenn sich Betrieb mehrheitlich in ausländischem Eigentum befindet

Insgesamt kein klares Bild bestimmter Ausstiegszenarien

Bedeutung struktureller Veränderungen für den Rückgang der Tarifbindung

- **Die Verbreitung von Branchentarifen wird von verschiedenen strukturellen Faktoren beeinflusst (v. a. Betriebsgröße, Branche, Eigentumsverhältnisse, Betriebsalter, Beschäftigungsstruktur, regionale Lage).**
- **Diese Faktoren weisen unter Umständen erhebliche Differenzen zwischen 1996 und 2011 auf.**
- **Welcher Anteil des Rückgangs in der Verbreitung von Branchentarifen ist der unterschiedlichen Struktur der jeweiligen Betriebslandschaft geschuldet?**

Zwischenfazit (IV)

- **Starker Rückgang der Tarifbindung seit Mitte der 1990er**
- **Inzwischen eher Stabilisierung auf deutlich niedrigerem Niveau mit Austausch von Betrieben, die den Branchentarif verlassen und Eintritten**
- **Eindeutige Gründe, warum Betriebe dem Branchentarif den Rücken kehren, sind nicht erkennbar (aus unseren Daten)**
- **Rückgang nur zu einem kleinen Teil mit strukturellen Veränderungen erklärbar**
- **Vor allem nicht erfasste „Verhaltens“-Änderungen scheinen hinter der Abwärtsentwicklung zu stehen**

Gliederung

- Datenbasis: IAB-Betriebspanel
- Tarifbindung und Nutzung von Öffnungsklauseln
- Bedeutung der Branchentarife für nicht tarifgebundene Betriebe
- Entwicklung der Tarifbindung seit 1996 und Erklärungen für ihren Rückgang
- **Fazit**



Fazit

- **Gewisse Stabilisierung nach ausgeprägten Verlusten**
- **Starke Ausdifferenzierung der Tariflandschaft**
- **Insgesamt immer noch hohe Bedeutung der Branchentarife – direkt oder mittelbar ...**
- **... bei abnehmender Normsetzungskraft**
- **Nüchterner Umgang mit der Frage nach Tarifbindung und den zur Verfügung stehenden Optionen**
- **Weitere Entwicklung vermutlich in erster Linie abhängig von „weichen“ Faktoren**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit